

Gemeinde Tützpatz

Vorlage	Vorlage-Nr:	36/BV/118/2016
federführend:	Datum:	09.06.2016
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Annahme von Sponsorengeldern für das Sommer- und Kinderfest in Tützpatz		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	27.09.2016	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz hat für das Sommer- und Kinderfest in Tützpatz Sponsorengelder eingeworben.

Folgende Beträge sind eingegangen:

Stahl- und Metallbau Duwe	200,00 €
Gebäudereinigung Zunker GmbH	50,00 €
Ing.büro Hoch- Tiefbau Zunker	50,00 €

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden/Sponsorengeldern, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist. Nach § 5 Abs.7 der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz entscheidet bei Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V unterhalb einer Wertgrenze von 100 € der Bürgermeister. Da die Sponsorenleistungen insgesamt 300 € betragen, muss die Gemeindevertretung entscheiden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, die Sponsorenleistungen in Höhe von insgesamt 300 € für das Sommer- und Kinderfest in Tützpatz anzunehmen.

Anlage/n:

keine